

Vorlage Nr. IV/45/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Gemäß § 18 Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen (AufnahmeVO) vom 13.11.2009 (BremGBl. vom 08.12.2009, S. 520 ff) setzt der Magistrat die Klassengrößen an Schulen für die jeweilige Schule gesondert fest, wenn die räumlichen Möglichkeiten, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft oder das pädagogische Konzept einer Schule, insbesondere die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern die Ausschöpfung der Regelgröße gemäß AufnahmeVO nicht zulässt.

Die Ermächtigungsgrundlage im Landesgesetz wird in Anspruch genommen, um die im Schulentwicklungsplan und Inklusionsplan der Stadt Bremerhaven dargelegten Grundlagen angemessen umsetzen zu können.

Gemäß Schulentwicklungsplan war beabsichtigt, maximal 2 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten pro Klassenverband in der Oberschule aufzunehmen. Diese Zielzahl entsprach den Erfahrungen der letzten Schuljahre. Zum Schuljahr 2011/2012 gingen wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf in die 5. Jahrgangsstufe über. Es ist daher notwendig, die Regelung im Rahmen der Richtlinie so zu formulieren, dass die Kapazitäten flexibel zu handhaben sind.

Darüber hinaus wurde konkretisiert, warum aus Sicht der Schulbehörde die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Bremerhaven eine Reduzierung der Regelgrößen gemäß Aufnahmeverordnung notwendig macht.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat die anliegend beigefügte Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung vom 06.12.2011 zur Kenntnis genommen.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, die in der Anlage vorgelegten Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die angezeigt sind.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

Für eine Gleichstellungsrelevanz ergeben sich keine Anhaltspunkte. Schüler und Schülerinnen sind von der Vorlage in gleichem Maße betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung der Vorlage erfolgt gemäß Bremischem Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven.

Dr. Paulenz
Stadtrat

Anlage: Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven